

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 2. Dezember 2014

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.05 Uhr

Anwesend waren:

a) Bürgermeister Dr. Linkens als Vorsitzender
(stimmberechtigt gem. § 57 Abs. 3 GO NRW)

b) stimmberechtigte Mitglieder:

Beckers, Rolf
Burghardt, Jürgen
Hilgers, Markus
für Geller, Thomas
Jungblut, Marika
Schmitz, Andreas
für Lankow, Wolfgang
Mandelartz, Alfred
Mohr, Bruno

Mohr, Christoph
Puhl, Mathias
Reinartz, Henning
Römgens, Tobias
Schallenberg, Markus
Scheen, Wolfgang
Strank, Dr. Karl Josef
Zantis, Jürgen ab TOP 3

c) beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 ff. GO NRW

Reiprich, Hans-Dieter

d) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Brunner
StVR Derichs
StVR Jansen
StAR'in Wetzels als Schriftführerin

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 25.11.2014 auf Dienstag, 02.12.2014, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.10.2014
2. Stellenplan 2015
3. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2015
4. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Ostermarktes“ am 29.03.2015, des „Frühlingsmarktes“ am 03.05.2015, des „Oktober-Shoppings“ am 04.10.2015 sowie des „Weihnachtsmarktes“ am 13.12.2015 des Gewerbeverbandes Baesweiler
5. Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baesweiler und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren
6. Zustimmung zur frühzeitigen Ausschreibung von Instandsetzungsarbeiten
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nicht öffentliche Sitzung

9. Mittelbare Beteiligungen der enwor – energie und wasser vor Ort GmbH an der Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co.KG
10. Grundstücksangelegenheit;
hier: Grundschuldbestellung zu Lasten eines Erbbaurechtes an einem städtischen Grundstück
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Dr. Linkens bat die Tagesordnung um die Punkte 1 a) „Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers im Haupt- und Finanzausschuss“ sowie um den Punkt 1 b) „Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Haupt- und Finanzausschuss“ zu erweitern. Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst.

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.10.2014

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.10.2014 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

1. a Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers im Haupt- und Finanzausschuss

Gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NW finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Demnach ist gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NW vom Haupt- und Finanzausschuss ein/e Schriftführer/in zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Schriftführung im Haupt- und Finanzausschuss - wie bisher - der Leiterin der Hauptabteilung, Frau Simone Wetzel, zu übertragen. Im Falle ihrer Verhinderung übernimmt Herr Jörg Bergstein die Schriftführung.

Gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NW wird die Niederschrift vom Bürgermeister als Ausschussvorsitzenden und der/dem Schriftführer/in unterzeichnet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellte einstimmig Frau Simone Wetzel zur Schriftführerin, im Falle ihrer Verhinderung Herrn Jörg Bergstein zu ihrem Stellvertreter.

1. b Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Haupt- und Finanzausschuss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.06.2014 unter TOP 10 die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter gewählt.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 1 führt der Bürgermeister den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss, sodass es einer Wahl nicht bedarf. Seine Stellvertreter wählt der Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 aus seiner Mitte. Es ist ihm überlassen, einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden zu wählen.

Die Verwaltung schlägt vor, wie in der Vergangenheit zwei stellvertretende Vorsitzende zu bestellen. Für den Fall, dass der Vorsitzende an der Sitzung nicht teilnimmt und der 1. stellv. Vorsitzende in einer Angelegenheit befangen ist, kann der betreffende Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden und muss von der Tagesordnung abgesetzt werden. Durch die Wahl eines 2. stellvertretenden Vorsitzenden können nachteilige Zeitverzögerungen vermieden werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt die stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte. Dies bedeutet, dass auch der Bürgermeister stimmberechtigt ist. Für die Wahl gilt Mehrheitswahl gemäß § 50 Abs. 2 GO NW.

Beschluss:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wählten einstimmig

Herrn Jürgen Burghardt zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden

und

Herrn Bruno Mohr zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

2. Stellenplan 2015

1. Allgemeines

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen (vgl. § 8 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung).

Er ist Anlage des Haushaltsplanes und gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass bei der Erörterung des Stellenplanes im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeit der Beratung die Diskussion auf Zahl und Art der im Entwurf des Stellenplanes vorgesehenen Stellenplanänderungen zu beschränken ist, während die Erörterung von Personalfragen in öffentlicher Sitzung im Hinblick auf § 30 GO NW (Verschwiegenheitspflicht) unzulässig wäre.

2. Entwurf des Stellenplanes 2015

Zu dem beiliegenden Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2015 gebe ich darüber hinaus folgende Hinweise:

2.1 Beamtenstellen

2.1.1 Wahlbeamte

Die drei Stellen der Wahlbeamten der Stadt Baesweiler sind entsprechend den Vorschriften der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) ausgewiesen. Es ergeben sich in 2015 keine Änderungen.

2.1.2 Laufbahnbeamte (höherer Dienst / gehobener Dienst / mittlerer Dienst)

Im höheren Dienst ergeben sich keine Änderungen:

Die Stellen sind wie folgt ausgewiesen:

- Besoldungsgruppe A 13: 5 Stellen (Vollzeit)

Im gehobenen Dienst ergeben sich folgende Änderungen:

Umwandlung von 1 Stelle der Besoldungsgruppe A 10 ÜBesG nach Besoldungsgruppe A 9 ÜBesG,

Anhebung von 1 Stelle der Besoldungsgruppe A 11 ÜBesG nach Besoldungsgruppe A 12 ÜBesG.

Die Stellen des gehobenen Dienstes wären nach Umsetzung der vorgenannten Änderungen wie folgt ausgewiesen:

Gehobener Dienst:

Besoldungsgruppe A 13: 1,0 Stellen (Vollzeit)

Besoldungsgruppe A 12: 5,6 Stellen (3 Vollzeit-/4 Teilzeitstellen)

Besoldungsgruppe A 11: 4,0 Stellen (3 Vollzeit-, 2 Teilzeitstellen)

Besoldungsgruppe A 9: 4,0 Stellen (Vollzeit)

Im Mittleren Dienst ergeben sich keine Änderungen. Die Stellen sind wie folgt ausgewiesen:

Besoldungsgruppe A 9: 2,0 Stellen (4Teilzeitstellen)

Insgesamt sind 24,6 Stellen für Beamte ausgewiesen. Gegenüber 2014 ergibt sich somit eine Änderung von 0,1 Stellenanteilen aufgrund der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit einer teilzeitbeschäftigten Beamtin des gehobenen Dienstes.

2.2 Tariflich Beschäftigte:

Im Bereich der tariflich Beschäftigten sind für den Stellenplan 2015 folgende Änderungen vorgesehen:

2.2.1 Umwandlung von Stellen:

Aufgrund tariflicher Eingruppierungsvorschriften ergibt sich die

- Umwandlung von 1 Stelle von Entgeltgruppe 12 TVöD nach Entgeltgruppe 9 TVöD ,
- Anhebung von 1 Stelle von Entgeltgruppe 9 TVöD (0,6 Stellenanteile) nach Entgeltgruppe 10 TVöD,
- Umwandlung von 4 Stellen von Entgeltgruppe 6 TVöD nach Entgeltgruppe 8 TVöD,
- Anhebung von 1 Stelle von Entgeltgruppe 5 TVöD nach Entgeltgruppe 8 TVöD,
- Umwandlung von 2 Stellen (1,5 Stellenanteile) von 5 TVöD nach Entgeltgruppe 4 TVöD.

Die Gesamtzahl der Stellen der Tarifbeschäftigten erhöht sich von 138,3 Stellen auf 139,6 Stellen. Diese Erhöhung (1,3 Stellenanteile) ergibt sich aus der Anpassung von Arbeitszeiten einzelner Beschäftigter in verschiedenen Bereichen.

2.3. Beamte zur Anstellung

In der Stellenübersicht Teil B "Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit - Beamte in der Probezeit" sind drei Stellen für Inspektorinnen/Inspektoren z.A. vorgesehen.

2.4 Nachwuchskräfte

Die für die Einstellung von Nachwuchskräften benötigten Ausbildungsplätze sind in der Übersicht "Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte" zum Stellenplan 2015 ausgewiesen.

Bürgermeister Dr. Linkens ergänzte, dass die Zahl von zehn Auszubildenden im Jahr 2015 nicht weiter ausbaufähig sei. Im Bereich der Verwaltung handele es sich um eine spezifische Ausbildung, die nicht zum Einsatz in der Privatwirtschaft befähige. Die Übernahme weiterer Auszubildender nach der Ausbildung sei nicht zu garantieren. Auch sei zu berücksichtigen, dass die Verwaltung vom Jobcenter zurückkehrende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen habe. Im handwerklichen Bereich werde derzeit ein Schreiner ausgebildet. Die Einstellung eines weiteren Schreinerazubis sei für den Betriebsablauf nicht vertretbar. Bei der Gärtnerausbildung stelle sich das Problem, dass nicht alle ausbildungsrelevanten Themen abgedeckt werden könnten.

Insgesamt stellte Bürgermeister Dr. Linkens die Zahl von zehn Auszubildenden als positiv heraus.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Strank erklärte, dass seine Fraktion den Stellenplan zunächst zur Kenntnis nehme. Sie werde sich bei der heutigen Abstimmung enthalten, da eine intensive Beratung des Stellenplanes im Zusammenhang mit dem Haushalt erfolgen werde.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßte die Anstrengungen der Verwaltung, Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen mit der Perspektive für die Auszubildenden im Anschluss an die Ausbildung in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Er signalisierte Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl betonte ebenfalls, dass in vertretbarem Maße ausgebildet werde und dies nicht über den Bedarf hinaus erfolge. Auch er erklärte die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Rat der Stadt Baesweiler mit 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen vor, den der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 zu beschließen.

3. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2015

Die Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Jahr 2015 ist in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2014 vorgesehen. Die Beratung über den Entwurf soll in einer Haupt- und Finanzausschusssitzung am 20.01.2015 und die Beschlussfassung in einer Ratssitzung am 03.02.2015 erfolgen.

Um rechtzeitig vor Fälligkeit der ersten Rate der Grundbesitzabgaben im Jahr 2015 (15.02.2015) die Abgabenbescheide versenden zu können, ist es erforderlich, bereits vorher den Beschluss über die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr 2015 zu fassen.

Eine frühere Einbringung des Entwurfes des Haushaltsplanes war nicht möglich bzw. nicht sinnvoll, da es ohne die mittlerweile vorliegende 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015 bzw. ohne eine Regionalisierung der November-Steuerschätzung zu viele Unwägbarkeiten gegeben hätte.

Zur finanziellen Situation der Stadt Baesweiler, zu den Änderungen im GFG 2015 gegenüber dem GFG 2014 und dem aktuellen Stand des Haushaltsplanentwurfes gebe ich Ihnen daher folgende Informationen:

1. Finanzielle Gesamtsituation:

Die Stadt Baesweiler hat die letzten 5 Jahre folgende Defizite im Ergebnisplan erwirtschaftet:

2009:- 1,7 Mio. €,
2010:- 2,4 Mio. €,
2011:- 3,3 Mio. €,

2012: - 1,5 Mio. €,
2013: - 1,8 Mio. €.

Die Ausgleichsrücklage von ursprünglich 9,5 Mio. € ist durch die Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2013 aufgezehrt.

Ein Haushaltssicherungskonzept muss gemäß § 76 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW unter anderem aufgestellt werden, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern.

Das gleiche gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW.

Die allgemeine Rücklage weist nach Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2013 einen Bestand von 54.657.857,58 € aus. Ein Haushaltssicherungskonzept wäre somit aufzustellen, wenn geplant würde, die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als 2.732.892,88 € zu reduzieren.

Bislang hatte die Stadt Baesweiler lediglich im Jahr 2011 ein größeres Defizit im Ergebnisplan zu verbuchen.

Seit 2009 ist auch ein nicht unerhebliches Defizit beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan entstanden:

2009: - 1,0 Mio. €,
2010: - 2,3 Mio. €,
2011: - 1,4 Mio. €,
2012: - 1,6 Mio. €,
2013: - 1,1 Mio. €.

Die Defizite im Ergebnisplan und im Finanzplan sind entstanden trotz nicht unerheblicher Erträge und Einzahlungen aus Veräußerungen in den einzelnen Jahren.

Das Defizit beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan hat zur Folge, dass ab 2009 ständig Kassenkredite in Anspruch genommen werden mussten. Der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit führt auch dazu, dass weder die ordentliche Tilgung von Krediten noch Mittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden können. Trotz hoher Zuschüsse für viele durchgeführte Investitionsmaßnahmen ist es in den letzten Jahren aus diesem Grund auch zu einem Anstieg der Investitionskredite gekommen.

Die Gründe für diese Defizite sind in den vergangenen Jahren bereits mehrfach angesprochen worden:

Auf der Ertragsseite sind dies hauptsächlich die Einbußen aufgrund der Veränderung der Verteilungskriterien im GFG 2011 und 2012 – insbesondere die Änderung der Hauptansatzstaffel und die starke Erhöhung des Soziallastenansatzes - die nachweislich zu geringeren Erträgen von über 2,0 Mio. € pro Jahr führen.

Auch das Stärkungspaktgesetz führt dazu, dass die Stadt Baesweiler pro Jahr ca. 200.000,00 € verliert, da ein Teil der Stärkungspaktmittel von der Verteilmasse des GFG abgezogen wird. Die Stadt Baesweiler finanziert dadurch zum Teil die Mittel, die Kommunen erhalten, die ihr Eigenkapital schon aufgezehrt haben.

Schließlich führt auch die durch den Zensus 2011 festgestellte geringere Einwohnerzahl der Stadt Baesweiler gegenüber den fortgeschriebenen Zahlen der Volkszählung 1987 zu geringeren Erträgen der Stadt Baesweiler im Rahmen der Schlüsselzuweisungen.

Für die nächsten Jahre ist darüber hinaus davon auszugehen, dass Erträge aus der Veräußerung von Bau- und Gewerbegrundstücken nicht mehr in dem Umfang der letzten Jahre verbucht werden können.

Auch auf der Aufwandsseite gibt es in den letzten Jahren Entwicklungen, die den Haushalt stark belasten. In der Hauptsache sind dies die stark wachsenden Aufwendungen in den Bereichen Jugend und Soziales.

Alleine die Jugendamtsumlage ist von 2008 bis 2014 um 2,6 Mio. € angestiegen. Gründe sind der U 3-Ausbau der Kindergärten sowie eine zunehmende Anzahl von Heimunterbringungen.

Auch der Zuschussbedarf im Bereich Asyl ist von 2010 bis 2014 um 400.000,00 € angestiegen.

Die Sozialleistungen SGB II und SGB XII werden nur mittelbar über die allgemeine Regionsumlage von den Kommunen finanziert. Leistungsträger ist die Städteregion. Auch hier ist es in den letzten Jahren zu einem starken Anstieg der Aufwendungen gekommen. Zur Vermeidung stark steigender Umlagesätze bei der allgemeinen Regionsumlage hat die Städteregion seit 2010 ihre Ausgleichsrücklage zum Ausgleich ihrer jeweiligen Defizite eingesetzt. Die Ausgleichsrücklage in Höhe von ursprünglich 57 Mio. € ist aber durch das voraussichtliche Defizit des Jahres 2014 der Städteregion bereits komplett aufgezehrt.

Dies hat zur Folge, dass die weiter zu erwartenden Steigerungen bei den Sozialleistungen sich zukünftig unmittelbar auf die Höhe der Regionsumlage auswirken werden. Im Rahmen des Verfahrens zur Benehmsherstellung hat die Städteregion mitgeteilt, dass die Stadt Baesweiler in 2015 eine gegenüber 2014 um 1,05 Mio. € höhere Regionsumlage zahlen muss. Die Beratungen im Städteregionsausschuss zum Haushalt der Städteregion sind für den 27.11.2014 und 04.12.2014 vorgesehen. Im Rahmen des Verfahrens zur Benehmsherstellung ist von den Kommunen Kritik am Entwurf des Städteregionshaushaltes für die Jahre 2015/2016 geäußert worden. Auch die Stadt Baesweiler hat diesbezüglich Bedingungen und Forderungen formuliert. In Verhandlungen mit der Städteregion wird daher derzeit versucht, den Umlagebedarf zu senken. Hier gibt es nach diversen Gesprächen Anlass zu vorsichtigem Optimismus.

Der Ansatz der Städteregionsumlage für 2015 wurde daher nicht auf der Grundlage des Betrages im Entwurf des Städteregionshaushaltes 2015, sondern auf der Grundlage eines um vier Millionen geringeren Umlagebedarfes gebildet (336,9 Mio. € gegenüber 340,9 Mio. €). Die Umlage der Stadt Baesweiler würde damit „lediglich“ um 894.000,00 € gegenüber 2014 steigen (statt 1.053.000,00 €).

Derzeit muss aber – zumindest bis 2017 – mit weiter steigenden Aufwendungen in den Bereichen SGB II, SGB XII und auch im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte und somit mit einer steigenden allgemeinen Regionsumlage gerechnet werden.

Gemäß Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist in 2018 eine Entlastung der Kommunen durch den Bund in der Größenordnung von insgesamt 5 Mrd. € vorgesehen. Ein derzeit diskutiertes Modell sieht vor, dass der Bund dann in der entsprechenden Grö-

Benennung die Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II übernimmt. Dies würde dann zu einer deutlichen Reduzierung des Aufwandes für Sozialleistungen bei der Städteregion führen und möglicherweise dann wieder zu sinkenden Umlagebeträgen führen.

2. Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz:

Der Entwurf des GFG 2015 sieht für 2015 folgende Erhöhung der fiktiven Hebesätze vor:

- Grundsteuer A: Von 209 v.H. auf 213 v.H.,
- Grundsteuer B: Von 413 v.H. auf 423 v.H.,
- Gewerbesteuer: Von 412 v.H. auf 415 v.H.

Die Hebesätze der Stadt Baesweiler sind gemäß Beschluss des Rates vom 10.12.2013 derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 234 v.H.,
- Grundsteuer B: 407 v.H.,
- Gewerbesteuer: 409 v.H.

Die letzte Erhöhung der Hebesätze auf die vorgenannten Sätze wurde in 2011 für das Jahr 2012 beschlossen.

Die Stadt Baesweiler liegt demnach künftig ohne eine Anhebung mit den eigenen Hebesätzen noch weiter unter den Werten des GFG als bislang. Sie wird aber bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen so gestellt, als erhebe sie Steuern nach den fiktiven Sätzen.

Durch die Anhebung der fiktiven Sätze werden der Stadt Baesweiler bei der Grundsteuer B 127.000,00 € und bei der Gewerbesteuer 95.000,00 €, insgesamt also rund 222.000,00 € an Steuerkraft angerechnet, die sie gar nicht hat. Hierdurch würden sich die Schlüsselzuweisungen der Stadt Baesweiler weiter verringern.

Die Durchschnittshebesätze der Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes (also ohne kreisfreie Städte) lagen 2014 bei der

- Grundsteuer A bei 261 v.H.,
- Grundsteuer B bei 453 v.H.,
- Gewerbesteuer bei 432 v.H.

Da viele dieser Kommunen sich in einem Haushaltssicherungskonzept befinden oder im Stärkungspakt einen Sanierungsplan aufstellen müssen, werden die durchschnittlichen Hebesätze in 2015 weiter ansteigen.

3. Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat u.a. die Finanzwirtschaft der Stadt Baesweiler der Jahre 2008 bis 2014 in diesem Jahr geprüft.

Einige Kernaussagen aus dem Entwurf des Prüfberichtes möchte ich hier bereits zur Kenntnis bringen:

„Die Gesamtverschuldung der Stadt Baesweiler ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Aktuell wird die Finanzlage der Stadt Baesweiler jedoch von fehlenden liquiden Mitteln beeinflusst.“

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ und liegt im Vergleichsjahr 2012 unter dem interkommunalen Durchschnitt.

Das strukturelle Ergebnis 2013 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von 3,4 Mio. € aus.

Die allgemeinen Deckungsmittel pro Einwohner stellen den Minimalwert aller bislang geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen dar.

Ebenso stellt die Steuerquote – also das Verhältnis der Erträge aus Steuern zu den ordentlichen Erträgen insgesamt – den Minimalwert aller bislang geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen dar.

Die ordentlichen Aufwendungen pro Einwohner sind interkommunal im Vergleichsjahr 2012 unterdurchschnittlich.“

4. Vorschlag zur Erhöhung der Hebesätze und Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf:

Die oben ausführlich geschilderte finanzielle Entwicklung der letzten und der kommenden Jahre zumindest bis 2017 sowie die Anhebung der fiktiven Hebesätze im GFG sprechen eindeutig für eine Anhebung der Realsteuer-Hebesätze.

Auch dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt ist zu entnehmen, dass das Defizit der Stadt Baesweiler aus zu geringen Erträgen und nicht aus zu hohen Aufwendungen resultiert.

Es wird daher vorgeschlagen, die Hebesätze der Realsteuern der Stadt Baesweiler mit Wirkung vom 01.01.2015 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A: 250 v.H.,
- Grundsteuer B: 430 v.H.,
- Gewerbesteuer: 420 v.H.

Auch diese Hebesätze liegen noch unter den Durchschnitts-Hebesätzen im Bereich des Städte- und Gemeindebundes sowie weit unter den Hebesätzen benachbarter Kommunen. Da Letztere die Entwicklung der Städteregionsumlage genauso treffen wird wie die Stadt Baesweiler, muss davon ausgegangen werden, dass in den meisten regionsangehörigen Kommunen, die jetzt schon deutlich höhere Hebesätze erheben, für 2015 ebenfalls noch Erhöhungen beschlossen werden.

Die Anhebung der Hebesätze würde zu folgenden Mehrerträgen führen:

Grundsteuer A : 5.000,00 €,
Grundsteuer B: 182.000,00 €,
Gewerbesteuer: 175.000,00 €.

Insgesamt also Mehrerträge in Höhe von 362.000,00 €.

Unter Berücksichtigung dieser Erhöhungen ergäben sich nach dem aktuellen Stand des Haushaltsplanentwurfes 2015 derzeit ordentliche Erträge in Höhe von 50.991.530,00 € und ordentliche Aufwendungen von 53.079.625,00 €.

Bei den Aufwendungen wurde dabei schon davon ausgegangen, dass die Stadt Baesweiler eine gegenüber dem Entwurf des Städteregionshaushaltes um 160.000 €

geringere Städtereionsumlage zahlen muss. Der aktuelle Stand berücksichtigt dabei auch schon die II. Modellrechnung zum GFG 2015 und die Ergebnisse der Regionalisierung der November-Steuerschätzung.

Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses in Höhe von -102.980,00 € ergibt sich ein Defizit im Ergebnisplan von rund 2,2 Mio € und ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan in Höhe von 1,5 Mio. €.

Bürgermeister Dr. Linkens betonte, dass keine Steuererhöhung leicht falle, da sie den Einzelnen treffe. Ohne Steuererhöhungen bestehe aber die Gefahr, dass die Stadt in die Haushaltssicherung rutsche und in diesem Falle noch wesentlich höhere Steuern erhoben werden müssten. Die Verwaltung schlage moderate Erhöhungen vor. Bei der Grundsteuer B um 5,6 % und bei der Gewerbesteuer um 2,8 %. Die Hebesätze seien im Vergleich zu anderen Städten immer noch niedriger. Die Höhe der Belastung für den Einzelnen verdeutlichte er an folgenden Zahlen: Mieter in Mehrfamilienhäusern zahlten je nach Standard zwischen 0,54 € und 0,70 € monatlich mehr. Für ein Einfamilienhaus falle jährlich ein Mehrbetrag von ca. 19,75 € an. Dies bewege sich in einem vertretbaren Rahmen. Die höheren Steuerbeträge seien notwendig, um das zulässige Defizit einzuhalten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl erklärte Zustimmung seiner Fraktion zu den relativ moderaten Erhöhungen. Bisher habe die Stadt ihre Steuerhebesätze leicht unter den fiktiven Hebesätzen des Landes festgesetzt, jetzt nach der Erhöhung befänden sich die Hebesätze leicht darüber. Das Land zwingt die Städte dazu, den vorgegebenen Hebesätzen zu folgen, um keine Nachteile zu erleiden. Der Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt in der vergangenen Woche habe deutlich gemacht, dass die Stadt Baesweiler ein Einnahmeproblem habe. Durch die Steuererhöhungen könnten nunmehr Mehreinnahmen in Höhe von 362.000,00 € erzielt werden. Es müsse alles unternommen werden, das Defizit im Rahmen zu halten, um ein Haushaltssicherungskonzept zu verhindern.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Strank bedankte sich bei der Verwaltung für die sehr verständliche Darstellung der Situation und die nachvollziehbaren Argumente für die Erhöhung der Steuern. Als ein Risiko für den neuen Haushalt sei die angestiegene StädteRegionsumlage angeführt worden. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Stellungnahme der SPD-Fraktion zur Herstellung des Benehmens. Die SPD-Fraktion habe vorgeschlagen, das Benehmen nicht herzustellen. Es wäre ein gutes Zeichen gewesen, wenn Baesweiler sich hier den anderen städtereionsangehörigen Städten angeschlossen hätte. Ein Umdenken bei der StädteRegion sei notwendig und nunmehr auch zustande gekommen.

Eingehend auf Erträge aus Veräußerungen von Bau- und Gewerbegrundstücken, die in Zukunft nicht mehr realisierbar seien, erklärte Dr. Strank, dass diese Entwicklung absehbar gewesen sei. Es mache keinen Sinn, immer wieder auf die negativen Rahmenbedingungen hinzuweisen, die ja nicht beeinflussbar seien. Vielmehr solle man sich auf das strukturelle Defizit von 3,4 Mio. € konzentrieren, das sehr wohl beeinflussbar sei. Hier müssten Ideen für die nahe Zukunft entwickelt werden, wie dem entgegen gewirkt werden könne. Hier wolle sich die SPD-Fraktion aktiv einbringen. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung werde die SPD-Fraktion zustimmen.

Eingehend auf die Äußerungen von Dr. Strank zum strukturellen Defizit betonte Bürgermeister Dr. Linkens, dass dieses resultiere aus 2 Mio. € Wenigereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen, nach deren neuem Verteilungsschlüssel die kleineren Städte benachteiligt würden, 200.000,00 € aus dem Stärkungspakt II, 800.000,00 € ungedeckter Kosten aus dem Asylbereich und 600.000,00 € für den Aufbau Ost. Diese Summe erkläre die finanzielle Misere. Die Stadt gehe behutsam mit ihren Finan-

zen um, könne die vorgenannten negativen Entwicklungen aber nicht beeinflussen. Nunmehr sei eine Durststrecke bis 2018 zu überwinden, bis die vom Bund zugesagten 5 Mrd. € voraussichtlich ausgezahlt würden. Außerdem werde sich die Finanzsituation der Städte verbessern, sollte der Soli wegfallen.

Zum Thema Erlöse aus Veräußerungen erklärte Dr. Linkens, dass diese Veräußerungen vorgenommen wurden, um Probleme zu lösen.

Ein großes Grundstück sei aber nicht alleine aus diesem Grund veräußert worden, sondern um die städtebauliche Entwicklung der Stadt nach vorne zu bringen. Dr. Linkens erklärte, dass auch aus haushaltsrechtlichen Gründen Erlöse zukünftig nicht mehr in dem Maße angesetzt werden dürften.

Abschließend ging Bürgermeister Dr. Linkens auf die Ausführungen von Dr. Strank hinsichtlich der Benehmsherstellung ein. Er machte ganz deutlich, dass die Herstellung des Benehmens durch die Stadt Baesweiler nur unter Bedingungen erfolgt sei. Soweit die Bedingungen nicht erfüllt wurden, sei also das Benehmen nicht hergestellt worden. Jedenfalls habe er gegenüber dem StädteRegionsrat klar Position bezogen und mit vielen Gesprächen einiges erreichen können.

Durch die Verteilung der Schlüsselzuweisungen seitens des Landes würden die großen Städte bevorzugt, so Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Seit Jahrzehnten würden immer mehr Aufgaben von Bund und Land auf die Kommunen übertragen, ohne dass eine entsprechende Finanzausstattung gewährleistet werde. Die größten Kosten entstünden hier durch die Sozialabgaben. In der nahen Vergangenheit fielen außerdem, bedingt durch den großen Flüchtlingsstrom, hohe Kosten im Asylbereich an. Obwohl es seine Aufgabe sei, die Kommunen zu unterstützen, halte der Bund sich hier zurück.

Nach Meinung von Herrn Beckers mache es keinen Sinn, dass sich die Kommunen und die StädteRegion wegen der prekären Finanzsituation gegenseitige Vorwürfe machten. Die Benehmsherstellung unter Bedingungen sei ein Weg gewesen, fair mit der StädteRegion umzugehen, die seinerseits unter hohen Soziallasten und der hohen Landschaftsverbandumlage leide. Nach intensiven Diskussionen bei der StädteRegion stehe nun fest, dass sich deren Defizit für 2015 um 4 Mio. € reduzieren lasse mit der Folge, dass auch die Städteregionsumlage niedriger ausfallen werde als ursprünglich angesetzt. Zurückkommend auf den eigentlichen Punkt der Tagesordnung erklärte Herr Beckers, dass in der Konsequenz aus der schwierigen Finanzsituation eine moderate Anhebung der Steuersätze in Baesweiler unumgänglich sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde deshalb dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Fraktionsvorsitzende Jungblut der Fraktion Die Linke erklärte, dass sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde. Allerdings favorisiere Die Linke eine andere Gewichtung, nämlich eine höhere Anhebung bei der Gewerbesteuer und eine niedrigere Anhebung bei der Grundsteuer B. Dies werde sie in Zukunft auch so fordern.

Herr Puhl stellte fest, dass die Politiker in Zukunft erfinderisch werden müssten und auch schmerzliche Entscheidungen zu treffen hätten. Als Beispiel nannte er die Veräußerung des Sportplatzes in Setterich. Unpopuläre Entscheidungen seien manchmal notwendig. Zu dem Vorschlag von Frau Jungblut, die Gewerbesteuer in größerem Maße zu erhöhen als die Grundsteuer, gab er zu bedenken, dass eine Überziehung auch dazu führen könne, dass Betriebe Versuche unternähmen, die Steuern nicht mehr in der Gemeinde zu entrichten. Im Letzten führe dies dann zu Wenigereinnahmen.

Bürgermeister Dr. Linkens ergänzte, dass auch das Land die Entscheidung getroffen habe, den fiktiven Hebesatz bei der Grundsteuer um 10 % anzuheben, während der fiktive Hebesatz bei der Gewerbesteuer lediglich um 3 % angehoben wurde. Betroffen von der Erhöhung der Gewerbesteuer sei auch nicht der kleine Einzelhändler, der nämlich in der Regel keine Gewerbesteuer zahle, da er von hohen Freibeträgen profitiere.

Auch FDP-Ratsmitglied Reiprich stellte fest, dass die durch andere geänderten Rahmenbedingungen dazu geführt hätten, dass sich die Finanzsituation der Kommunen verschlechtert habe. Eigentum verpflichte, weshalb die Erhöhung der Grundsteuer auch bei nachvollziehbaren Gründen akzeptabel sei. Die Erhöhung der Gewerbesteuer führe aber nachweislich nicht zur Stärkung des Gewerbes, sondern bewirke das Gegenteil.

CDU-Ratsmitglied Reinartz gab zu Bedenken, dass die Belastung durch die Grundsteuer B abhängig sei, vom Wert des Hauses, sodass Eigenheimbesitzer von größeren und wertigeren Häusern mehr belastet würden, als Eigentümer älterer und weniger wertvoller Gebäude.

Zur Veräußerung des Sportplatzes in Setterich stellte Dr. Strank klar, dass es der SPD-Fraktion seinerzeit darum gegangen sei, sich eine Option offen zu halten, im Zusammenhang mit einem neuen Schulzentrum. Aus strukturpolitischen Gründen habe man die Veräußerung des Sportplatzes seinerzeit abgelehnt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Rat der Stadt Baesweiler einstimmig vor, die Steuerhebesätze ab dem 01.01.2015 für die

Grundsteuer A auf	250 v.H.,
Grundsteuer B auf	430 v.H. und die
Gewerbesteuer auf	420 v.H.

festzusetzen.

4. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Ostermarktes“ am 29.03.2015, des „Frühlingsmarktes“ am 03.05.2015, des „Oktober-Shoppings“ am 04.10.2015 sowie des „Weihnachtsmarktes“ am 13.12.2015 des Gewerbeverbandes Baesweiler

Der Gewerbeverband Baesweiler hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er beabsichtigt, am Sonntag, dem 29.03.2015, einen „Ostermarkt“, am Sonntag, dem 03.05.2015, einen „Frühlingsmarkt“ sowie am Sonntag, dem 04.10.2015, ein „Oktober-Shopping“ durchzuführen.

Der „Frühlingsmarkt“ und das „Oktober-Shopping“ sollen im gewohnten Rahmen eines Straßenfestes im Innenstadtbereich stattfinden.

Ferner plant der Gewerbeverband Baesweiler, einen verkaufsoffenen Sonntag, im Zusammenhang mit dem „Weihnachtsmarkt“ am 13.12.2015, anzubieten.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde beantragt, die Offenhaltung der Ladenlokale am 29.03.2015, am 03.05.2015, am 04.10.2015 und am 13.12.2015 in Baesweiler, jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (alles Sonntage), zu genehmigen.

- Auf Grund der Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen zum 18.05.2013 sind bei der Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen verschiedene Stellen zu beteiligen.

Bis auf den Deutschen Gewerkschaftsbund hat keine dieser beteiligten Stellen Bedenken gegen den Erlass einer Verordnung, die die o.g. verkaufsoffenen Sonntage im Stadtteil Baesweiler regelt, geäußert. Die Stellungnahme des DGB ist dieser Vorlage als Anlage hinzugefügt. Der DGB hat die Stadt Baesweiler ausdrücklich darum gebeten, dass den Fraktionen die Stellungnahme vor der Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage zur Kenntnis gebracht werden soll. Die Festsetzung erfolgt jeweils einige Wochen vor den geplanten Veranstaltungen. Meines Erachtens ist es jedoch sinnvoll, die Stellungnahme bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorzulegen, da sie sich auf alle durch den Gewerbeverband beantragten Termine bezieht.

Durch das Ladenöffnungsgesetz hat der Gesetzgeber auch die Sonderregelungen für Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen klar geregelt. So beträgt die jährliche Obergrenze für verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in einer Kommune maximal elf pro Jahr. Mit insgesamt vier beantragten verkaufsoffenen Sonntagen durch den Gewerbeverband liegt die Zahl der beabsichtigten Sonntagsöffnungen im Stadtgebiet deutlich im unteren Bereich dieses Rahmens. Die vorgesehenen Veranstaltungen, wie Ostermarkt, Frühlingsmarkt, Oktober-Shopping oder Weihnachtsmarkt, sind - wenn auch in diesem Jahr zum Teil mit anderem Namen bezeichnet - seit vielen Jahren etablierte und mit großem Erfolg durchgeführte Veranstaltungen, auch mit Sonntagsöffnung der Geschäfte, deren Betreiber sich hieran beteiligen wollen. Kein Geschäft wird durch den Erlass einer Verordnung zur Öffnung dieser Tage gezwungen.

Für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und insbesondere auch für zahlreiche Besucherinnen und Besucher sind diese verkaufsoffenen Sonntage eine „willkommene Abwechslung mit geradezu Volksfestcharakter“. Insoweit sind derartige verkaufsoffene Sonntage mit besonderen Angeboten auch eine Chance für den Gewerbestandort Baesweiler.

Eine Ablehnung dieser Sonntagsöffnungszeiten würde meines Erachtens sogar einen Wettbewerbsnachteil gegenüber zahlreichen Nachbarkommunen schaffen, die ebenfalls an mehreren Sonntagen im Jahr Verkaufstätigkeit zulassen.

Die zeitliche Vorgabe der Sonntagsruhe wird schon lange von vielen Berufsschichten durchbrochen, was allgemein akzeptiert wird. Warum der DGB dies gerade beim betroffenen Einzelhandel in einer Stadt der Größenordnung Baesweilers so kritisch betrachtet, ist nicht nachvollziehbar.

Auch nach Abschaffung des vor vielen Jahren festgeschriebenen Ladenschlusses war keinesfalls die Folge, dass alle Geschäfte bis in die Nacht geöffnet haben. So schließt ein Großteil der Geschäfte in Baesweiler um 18.30 Uhr.

Die hohen Besucherzahlen der vergleichbaren Sonntagsöffnungen in den vergangenen Jahren zeigen, wie groß das öffentliche Interesse an diesen fest im Kalender der Stadt Baesweiler verankerten Veranstaltungen ist. Oftmals besuchen gerade auch Familien diese verkaufsoffenen Sonntage ausgesprochen gerne und genießen es, einmal gemeinsam einkaufen zu gehen, wozu in der Woche vielfach überhaupt gar keine Zeit bleibt. Wenngleich bei diesen Festen auch viele Angebote im Außenbereich, unabhängig von einzelnen Geschäften, stattfinden, wäre die Durchführung derartiger Angebote ohne Öffnung der Baesweiler Ladenlokale bei Weitem für die Besucherinnen und Besucher nicht so attraktiv, wie dies durch eine Öffnung fast aller Geschäfte wird.

Insbesondere auch mit den Kirchen ist abgestimmt, dass die Öffnungszeiten so festgelegt sind, dass jeder die Möglichkeit hat, den Gottesdienst, trotz der verkaufsoffenen Sonntage, zu besuchen.

Es sei zudem auch darauf hingewiesen, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betrieben gerne und freiwillig an diesem Tag arbeiten. Dies mag neben dem besonderen Charakter, den solche Veranstaltungen auch für die in Geschäften Beschäftigten haben, darin liegen, dass die Arbeit an diesen Sonntagen auch für die Arbeitnehmer wirtschaftlich attraktiver ist.

Dem steht auch nicht entgegen, dass der 1. Mai und der 3. Oktober besonderen Schutz durch das Ladenöffnungsgesetz genießen, denn an diesen Tagen sind keine Ladenöffnungen vorgesehen.

Nach Ansicht der Verwaltung ist die Zustimmung zu den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen keine pauschale Zustimmung, sondern vielmehr eine Fortführung der über viele Jahre gewachsenen derartigen Angebote, die in enormen Maße dazu beitragen, unsere Stadt attraktiver zu machen. Es wird nochmals betont, dass hierdurch keine Zwangsöffnung der Geschäfte beschlossen wird und auch die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden, ob sie derartige Angebote annehmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Ansinnen des Gewerbeverbandes zu entsprechen.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, dass er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen werde. Bereits nach der Stellungnahme des DGB vor einem Jahr habe er darum gebeten, zukünftig bei der Wahl der verkaufsoffenen Sonntage darauf zu achten, dass den Arbeitnehmern keine verlängerten Wochenenden vorenthalten würden. Die gewählten verkaufsoffenen Sonntage nach den Feiertagen am 1. Mai und am 3. Oktober führten aber genau zu diesem Effekt. Grundsätzlich habe er nichts gegen verkaufsoffene Sonntage einzuwenden, jedoch müsse es möglich sein, Sonntage zu finden, die separat und nicht in Verbindung mit Feiertagen lägen.

Beigeordneter Brunner antwortete, dass die Verwaltung im nächsten Jahr diese Anregung an den Gewerbeverband weitergeben werde, sodass dann arbeitnehmerfreundlichere Termine gefunden werden könnten. Letztendlich werde der Antrag aber vom Gewerbeverband gestellt, der die Entscheidung treffe, an welchen Sonntagen die Verkaufsstellen geöffnet werden sollten.

Die Linke-Fraktionsvorsitzende Jungblut schloss sich den Ausführungen von Herrn Beckers an. Die Linke sehe sich hier mehr auf der Seite der Angestellten und Familien. Sie werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung deshalb nicht zustimmen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Strank teilte zwar grundsätzlich die Bedenken, erklärte aber, dass er sich dennoch dem Wunsch des Gewerbeverbandes anschließen könne.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat mit 14 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, die der Originalniederschrift als Anlage 2 im Entwurf beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderen Anlässen durch die örtliche Ordnungsbehörde zu beschließen.

5. **Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baesweiler und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren**

Gemäß den Vorschriften des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung des Landes Nordrhein-Westfalen (FSHG) ist bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, eine Brandsicherheitswache zu stellen.

Regelmäßig leisten diese Brandsicherheitswache die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler. Dies ist beispielweise beim „Baesweiler Summer Open-Air“ oder anderen Festivitäten mit hohen Besucherzahlen der Fall.

Nach der Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baesweiler und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren vom 26.09.2001, werden die Brandsicherheitswachen mit einem Betrag i.H.v. 6,00 € je eingesetztem Feuerwehrmitglied pro Stunde berechnet. Diese Aufwandsentschädigung wird in voller Höhe an die jeweils diensthabenden Feuerwehrleute weitergeleitet.

Verglichen mit der Höhe der Kostenerstattung in den anderen Kommunen der StädteRegion Aachen bzw. des Kreises Heinsberg, wird deutlich, dass die Stadt Baesweiler im unteren Kostenbereich angeordnet ist. Teilweise werden Kosten pro Person und Stunde von bis zu 11,50 € abgerechnet. Eine moderate Erhöhung auf 8,00 € pro Stunde erscheint daher gerechtfertigt.

Sofern es nicht möglich ist, eine Brandsicherheitswache durch die Freiwillige Feuerwehr Baesweiler sicherzustellen, müsste seitens der Veranstalter eine externe Firma beauftragt werden. Die Kosten hierfür würden ca. 22,00 € (exkl. MwSt) pro Person und Stunde betragen. Hierdurch würden die Kosten zur Durchführung von Brauchtumsveranstaltungen in Baesweiler erheblich steigen.

Die Bereitschaft eines Feuerwehrangehörigen an einer Brandsicherheitswache teilzunehmen, bedeutet im Umkehrschluss, eine Veranstaltung in seiner Freizeit nicht besuchen zu können und im Rahmen des Ehrenamtes seine Bedürfnisse zurück zu stellen.

Ziel der Erhöhung ist es daher insbesondere auch, die Motivation der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern zur Mitwirkung an einer Brandsicherheitswache durch den angepassten Stundensatz zu erhalten.

SPD-Ratsmitglied Schallenberg erklärte grundsätzliche Zustimmung der SPD-Fraktion zu dem Beschlussvorschlag. Der Vorstoß der Verwaltung werde begrüßt, denn die Erhöhung des Betrages auf 8,00 € sei ein Schritt in die richtige Richtung. Hierdurch werde die hervorragende Arbeit der Feuerwehr wertgeschätzt. Im Hinblick auf den zum 01.01.2015 eingeführten Mindestlohn schlage die SPD-Fraktion vor, den Stundensatz für die Feuerwehr an diesen Betrag anzugleichen.

Beigeordneter Brunner informierte, dass die moderate Erhöhung auf 8,00 € mit der Wehrführung abgestimmt worden sei. Hierdurch solle die Motivation der Feuerwehrleute aufrechterhalten werden. Andererseits sollten Vereine durch die Feuerwehr nicht über Gebühr belastet werden. Herr Brunner gab außerdem zu bedenken, dass ein Ehrenamt nicht unbedingt vergleichbar sei mit einer Arbeit, für die eine Entlohnung gezahlt werde.

Fraktionsvorsitzende Jungblut der Fraktion Die Linke schloss sich den Ausführungen von Herrn Schallenberg an. Auch sie ziehe eine Festsetzung des Stundenlohnes auf 8,50 € oder mehr in Betracht.

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl gab zu bedenken, dass von der Regelung nur zwei Veranstaltungen betroffen seien. Die Vereine sollten nicht zusätzlich belastet werden. Von daher schließe sich die CDU-Fraktion dem mit der Wehrführung abgestimmten Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig, die der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baesweiler und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren vom 26.09.2001 zu beschließen. Der Antrag der SPD-Fraktion, den Stundensatz auf 8,50 € zu erhöhen, wurde mit 11 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen abgelehnt.

6. Zustimmung zur frühzeitigen Ausschreibung von Instandsetzungsarbeiten

Bereits in der letzten Ratssitzung wurde ausführlich über die Entwicklungen im Bereich „Asyl“ berichtet. Unter anderem wurde ausgeführt, dass die Stadtverwaltung auf Grund der aktuellen Auslastung der städtischen Flüchtlingsunterkünfte in der Peterstraße und Am Bauhof verstärkt dazu übergeht, Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt anzumieten.

Da nicht damit gerechnet werden kann, dass der Flüchtlingszustrom in absehbarer Zeit deutlich zurückgehen wird, plant die Stadtverwaltung die derzeit leer stehende Unterkunft in der Peterstraße 196 wieder zu öffnen, um dort weitere Flüchtlinge unterbringen zu können. Hierzu sind einige Instandsetzungsarbeiten erforderlich.

Entsprechende Mittel sind seitens des Hochbauamtes - A 65 - für den Haushalt 2015 angemeldet worden. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 wird für die Arbeiten an dem Objekt Peterstraße 196 Aufwendungen in Höhe von 120.000,00 € vorsehen.

Um angesichts der angespannten Situation möglichst kurzfristig nach Beschluss des Haushalts 2015 mit den Arbeiten beginnen zu können, soll die Ausschreibung dieser Arbeiten noch vor der förmlichen Beschlussfassung des Haushaltes 2015 erfolgen, die für die Ratssitzung am 03.02.2015 vorgesehen ist.

Gemäß § 82 Abs. 1 Ziff. 1 GO NRW darf die Gemeinde in der Zeit der „vorläufigen Haushaltsführung“, also von Beginn des Kalenderjahres bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung, ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Bei der Unterbringung zugewiesener Asylsuchender handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Da anderweitige städtische Unterbringungsmöglichkeiten zunehmend ausgelastet sind, sind die vorgesehenen Arbeiten unaufschiebbar.

Da die Voraussetzungen des § 82 Abs. 1 Ziff. 1 GO NRW vorliegen, ist beabsichtigt, die Ausschreibung der vorgesehenen Arbeiten bereits vor Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 durchzuführen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte der vorgeschlagenen frühzeitigen Ausschreibung der Arbeiten zur Instandsetzung der Flüchtlingsunterkunft Peterstraße 196 einstimmig zu.

7. Mitteilungen der Verwaltung

I. und Techn. Beigeordneter Strauch berichtete über den Sachstand zum Thema Glasfaser in den Orten Beggendorf, Loverich, Floverich und Puffendorf. Die Deutsche Glasfaser habe zwischenzeitlich entschieden, dass, auch soweit die seinerzeit geforderte Quote von 40 % nicht erfüllt werde, die Glasfaserleitungen verlegt würden. In der vergangenen Woche sei der Verwaltung seitens der Deutschen Glasfaser der beauftragte Generalunternehmer benannt worden. Innerhalb der kommenden zwei Wochen würden jetzt Gespräche hinsichtlich der konkreten Vertragsausgestaltung geführt. Mit der Umsetzung der Maßnahme könne dann zu Beginn des Jahres 2015 begonnen werden.

8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

B) Nicht öffentliche Sitzung